



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XXXVII. Wie die Intercession der Reichs-Stände wegen der Schlesischen Religions-Freyheit zu verstehen sey? Beyder Religion Stände Deliberation, wie die Tractaten wieder in Gang zu bringen: Von des ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. nener Tagen von Münster ex loco tractatum Pacis glaubwürdiger Bericht einge-
 April. langet, ob solte bey dieser, des Heiligen Römischen Reichs Stadt Augspurg, in künfftiger
 Bestellung des Burgermeisterlichen Magistrats, dessen Stadt-Ämter, Officien und
 Diensten eine Parität der Personen von beyden Religionen eingeführet, und damit zu
 gewissen Zeiten alterniret werden: Worab man sich als einer nie erhörten, weniger im
 Gebrauch gewesen, sondern allen terminis Transactionis, selbst widerstrebenden
 Novität, um so viel mehr zu verwundern hat, daß wohlbesagter Magistrat nie anderster
 vernehmen, noch ihnen einbilden mdgen, weder daß obernannte Augspurgische Confes-
 sions-Verwandte, dergleichen niemahls, sondern aufs allerhöchst denjenigen Stand,
 darinnen sie sich vor der, vom Kayser Ferdinando II. Glorwürdigsten Gedächtnuß al-
 hier vorgenommenen Religions-Reformation befunden, desideriret haben: Ob sie
 nun solcher, oder vielmehr obiger zu keiner sonst berühmten Friedfertigkeit, sondern
 nur größerer unfehlbarer Confusion und Zerrüttung Bürgerlichen Wohlstandes reich-
 ender Intention annoch seyn und verbleiben, oder worauf selbige sonst zu beruhen geden-
 cken, hat wohl-ermeldter Magistrat zu wissen vomnöthen: Derohalben wil derselbe
 hierüber einer Cathgorischen und unverbundenen schriftlichen Erklärung unfehlbar
 ad proximam erwarten, darmit er sich darnach auf ein oder andere Wege, zu Vorkom-
 mung sein und gesamter Catholischen Bürgerschaft, solchergestalt weit aussehenden
 Präjudicii zu reguliren habe: sich dabey zu allen Guten und friedfertigen Wesen an-
 erbietend. Decretum in Senatu Secretiori, den 16. April. Anno 1648.

1648.
April.

§. XXXVII.

Die Kayserliche Gesandten aber liesen
 Wie die Inter-
 cession der
 Reichs-Stän-
 de wegen der
 Schlesiſchen
 Religions-
 Freyheit zu
 verstehen sey?
 Sonntags, den 23. April, den Sach-
 sen-Altenburgischen Gesandten von
 Thunshirn, und den Fürstlichen
 Braunschweig-Zellischen zu sich erbit-
 ten, und proponirten ihnen: „Am Kay-
 serlichen Hofe wüsten sie nicht, wie in
 „puncto Gravaminum, und zwar in §. Si-
 „leste etiam Principes &c. die Worte zu
 „verstehen wären, da gesaget sey: Es ha-
 „be sich die Königin in Schweden und
 „die Stände Augspurgischer Confes-
 „sion vorbehalten, auf künfftigen
 „Reichs-Tag oder sonst bey Kayser-
 „licher Majestät zu interveniren und
 „zu intercediren, die Worte: & alias,
 „insonderheit von der Cron Schweden auf
 „viam facti gezogen werden: derohalben
 „werde eine Declaration nöthig, und von
 „denen Evangelischen und Schwedischen
 „zu erfordern seyn.

Die Fürstliche Gesandten erwidert-
 ten: Sie könten im Rahmen der Evange-
 lischen sich nicht declariren, sondern müs-
 sten es vor allen Dingen an die übrigen
 Evangelischen bringen, ob es aber rathsam
 sey, deswegen etwas zu moviren, müsten
 sie billig anstehen, sondern vielmehr grosse

Weitläufftigkeit besorgen, weil zumahl der
 Puncus Amnestiæ in den Kayserlichen
 Erb-Landen noch nicht richtig sey. Sie
 könten aber versichern, daß es bey den
 Evangelischen nie eine andere Meynung
 gehabt habe, als diese, daß den Ständen
 allein vorbehalten sey, bey Kayserlicher
 Majestät nicht allein auf künfftigem
 Reichs-Tag, sondern auch zu anderer
 Zeit, bittlich einzukommen &c. Der Le-
 gat Bollmar sahe hierauf den *Cranium*
 an, und sprach: Habe ichs nicht gesagt,
 daß es keine andere Meynung habe:
 Und ließ sich hierauf vernehmen, es sey
 nicht nöthig, solches an die übrigen Evan-
 gelischen zu bringen: zu bequemer Zeit
 wolten sie es wohl bey denen Schwedischen
 erinnern.

Unterdessen hatten verschiedene Reichs-
 Stände, utriusque Religionis, unter
 sich deliberiret, wie das Haupt-Werck
 wieder im Gang gebracht werden möchte;
 sonderlich war der Ehr-*Maynische*
 Canzlar, *Reiger sperger*, und der Ehr-
 Bayerische Gesandte, *D. Krebs*, darun-
 ter sehr bemühet, welche daher, oberwehnt-
 en Tags, den Altenburgischen, *Wey-*
marischen und *Braunschweig-Zelli-*
schen, vorstellten, sie würden sich erinnern,
 was

Beyder Reli-
 gion Stände
 Deliberation
 wie die Tra-
 ctaten wieder
 in Gang zu
 bringen.

1648.
April.

was sie verwirklichen Mitte wochs, wegen Beschleunigung der Friedens-tractaten, und so viel den §. Tandem omnes &c. in puncto Amnestie betrifft, daran es an sich haffte, an sie gebracht hätten, daß nemlich die Evangelischen vor sich allein, oder zugleich benebens denen Catholischen, vermittelst einer Deputation den Schwedischen zusprechen möchten, damit sie es bey dem verfassten §. Tandem omnes &c. bewenden ließen. Weil nun selbige mit andern der Augspurgischen Confession Verwandter Stände Abgesandten daraus hätten reden wollen, sie, Catholici, auch verstanden hätten, daß die Augspurgischen Confessions Verwandte beyammen gewesen wären, so hätten sie sich zu dem Ende anfinden wollen, um zu vernehmen, ob man sich darin eines gewissen entschlossen habe. Der Catholischen Chur-Fürsten und Stände Abgesandten wären ebensmäßig beyammen gewesen, und hätten einmüthig dahin geschlossen, daß sie es bey der Kayserlichen Gesandten Auffasg disfalls bewenden ließen. Und ob sie zwar unterschiedentlich die Kayserlichen Plenipotentiarier ersuchten, und erinnert hätten, wosfern sie in diesem Punct weiters nachgeben könnten, damit nicht zurück zu halten; so hätten dieselben jedoch auf ihre Ordre beruhet, daß der §. Tandem omnes &c. eingerichteter massen, stehen bleiben müsse, und wenn die Schwedischen solchen unterschrieben, alsdann zu der Satisfactione Militie geschritten, und bis auch dieselbe richtig sey, nichts anders in Handlung genommen werden solle.

Evangelici: Es sey ihnen unentsuncken, was am Mittwochen jüngsthin vorgesallen, es würden aber auch Catholici in Andencken haben, was ihnen im Nahmen der Evangelischen vor 2. Tagen angebeudet worden, daß nemlich der beste, schleunigste, und dienfamste Weg und Modus aus dem Werck zu gelangen, dieser seyn werde, wenn der §. Tandem omnes &c. und die Satisfactio Militie zugleich in die Reichs-Collegia gebracht, und durch ein commune Conclufum bedacht und entschlossen werde, was darinn zu thun und zu verwilligen sey: vernähmen daher sehr ungerne, daß sichs damit also verweile. Daß man den Schwedischen per Deputatos zuspreche, daß sie die Satisfactionem Militie

Fünffter Theil.

von Abhandlung des §. Tandem omnes &c. separiren, und bis diese Sache richtig sey, versparen lassen sollten, solches werde umsonst und vergeblich seyn, ihnen auch nur mehr Apprehension machen, ob wolte man sich ganz nicht an ermeldte Concentirung der Soldatesque machen; Evangelici müßten dannhero ihr voriges Erinnern anhero wiederholen, und bitten, die Herren Chur-Maynstischen, als das Reichs-Directorium, möchte es dahin richten, und darin Anstalt machen, daß ohne fernern Aufenthalt und Verweilung in denen Reichs-Collegiis zur Consultation dieser beyden Puncten geschritten würde.

Illi: Die Kayserlichen wolten gerne gewiß gehen, und der Fürstlich-Sächsischen, auch Braunschweig-Lüneburgischen versichert seyn.

Evangelici: Es lasse sich ja nicht thun, daß man seine Meynung voraus sage, und ehe darüber von den Ständen conjunctim deliberiret werde. Es sey zu mehrmahlen gesaget, man werde in dem §. Tandem omnes &c. also gehen, daß sich das Friedens-Werck daran nicht stossen solle.

Langenbeck: Man werde darauf sehen, was billig, dem Römischen Reich erspriesslich, und dem Frieden nicht hinderlich.

Illi: Dieses sey general gmug gesaget.

Evangelici: Es werde sich wohl geben, man solle doch nur sich mit Aufschubung der Reichs-Consultation nicht aufhalten.

Langenbeck: Er habe noch heute mit Bolmar geredet, und selben nicht abgeneiget befunden, daß man in den Reichs-Räthen davon deliberire.

Illi: Die Kayserliche Gesandten hätten noch heute schriftlich per DEI amorem gebeten, man möchte dorhero von denen Protestirenden Gewisheit erlangen, was ihre Meynung in §. Tandem omnes &c. sey, ehe man zur Consultation schreite. Zu dem, so werde man wohl bey 14. Tage mit dem puncto Militie zubringen, ob dann der §. Tandem omnes &c. auch so lange in Ungewisheit bleiben solle?

Eccc

Evange-

1648.
April.

1648.
April.

Evangelici: Es bedürffe solches nicht, man möchte nur beyde Punkten zugleich proponiren, und in Umfrage stellen ic.

Die beyden sub N. I. & II. angefügten Relationes, werden das bisshero angeführte mehrers erläutern.

Um selbige Zeit lieff die Nachricht ein, daß der bissheroige Französische Gesandte,

Comte Servient, die Charge des Comte d'Avaux erhalten habe, und als *Minister Status Regni Gallia* declariret worden sey: Dersgleichen kam aus Schweden, daß *Salvius*, zum Reichs-Rath in Schweden, und zugleich in den Freyherrn-Stand erhoben worden: gesammte Reichs-Räthe hätten ihm ihre Vota gegeben, ausser dem Reichs-Canzlar, Grafen Drenstern.

1648.
April.

Van der Comte d'Avaux und Salvii Stands, Erhöhung.

N. I.

Relatio, d. d. Osnabrück, den 20. April. Ao. 1648.

Es seynd heut 8. Tage, daß die Congressus eingestellt verblieben, und decisive nichts verglichen, abgehandelt, noch unterschrieben worden; Die Ursache ist, weilen, wie jüngst berichtet, die Herren Kayserliche in wähernder letzten Conferenz Befehl und scharffe Ordre vom Kayserlichen Hof aus erlanget, sich, ehe und zuvorn der *ſ. Tandem omnes & singuli &c.* seine endliche Richtigkeit erhalten, und præcise, wie er in dem Instrumento Cæsareo aufgesetzt, neben der *Causa Palatina* unterschrieben worden, in einige Action, Conferenz, noch Handlung, wie gering auch dieselbe immer seyn möchte, sich weiter nicht einzulassen, auch der Herr Chur-Bayrische, wegen habenden proprii Interesse, die Zeit über sich etwas kalsfänniger erwiesen; Hingegen auch die Herren Schwedische hierzu sich keinesweges verstehen, noch dergestalt dictatorie mit sich verfahren lassen wollen: Wiewohlen nun immittelst, immassen der Chur-Maynische Herr Licentiatus Mehle zu vernehmen gegeben, die Herren Chur-Maynischen, neben denen Chur-Bayrischen sich äußerst bemühet, und denen Herren Kayserlichen zugesprochen, daß sie doch billigmäßige Temperamenta zulassen, und die Handlung wieder antreten möchten; So haben dieselbe doch, wegen erhaltenen Mandati in *contrarium*, sich beständig entschuldiget, und seynd auf ihrer Meynung bisshero præcise verharret; Haben auch Altenburg und Braunschweig-Zell zu sich erforderen lassen, und gegen sie betheuerlich contestiret, man nur einige Hoffnung nicht machen solte, daß hierinnen das geringste Temperament zu erhalten, mit Bitte, solches denen Herren Schwedischen und gesammten Evangelischen zu hinterbringen. Dahero Herr Canzlar Reigersberger, Doctor Krebs, und der Herr Chur-Bayrische, nach gehaltener Consultation mit denen gesammten Catholischen, gestrigen Tags sich bey denen Altenburgischen und Braunschweigischen eingefunden, und selben der Herren Kayserlichen beharliche Resolution, und wie einmahl ihnen entweder hierinnen zu gratificiren, oder die Sache auf eine Ruptur zu stellen, zu vernehmen gegeben, bittende, daß selbe sich zu denen Herren Schweden verfügen, und sie ersuchen wolten, sich zu überwinden, und denen Herren Kayserlichen hierinnen um so viel mehr nachzugeben, weilen Chur-Sachsen und Brandenburg in diesem Pals zu cediren befehlich; mit angeheffter Versicherung, daß alsdann die Herren Kayserliche das abgehandelte nicht allein unterschreiben, sondern auch die restirende Punkten, und folgig die *Satisfactionem Militia*, zur Richtigkeit befördern würden. Eben dergleichen Begehren haben die Herren Kayserliche an Chur-Sachsen und Brandenburg gethan.

Gleichwie aber Altenburg und Braunschweig mit besagten *Deputatis Catholicorum* in deme einig gewest, daß freylich auf alle Mittel und Wege zu trachten, wie die Conferenz und Tractaten wieder im Gang zu bringen: Also haben sie ihnen dabey auch zu Gemüth geführt, daß der vorgeschlagene Modus unpracticirlich, und die Herren Schwedische den *ſ. Tandem omnes & singuli &c.* nimmermehr allein, und ohne *pari passu* mitgehende Erdterung der militarischen Satisfaction, würden in Tractaten kommen, zu geschweigen, also schlechthin vorgeschriebener massen, zur *Subscription*

1648.
April.

1648. April. Scription kommen lassen: zumahlen gedachter Paragraphus in die Contenturung der Militiæ darum mit einlauffe, weilen unterschiedliche ihrer Officiers aus denen Erb-Landen bürtig, ihre Satisfaction in restitutione ihrer Güter vornemlich sucheten: zu geschweigen, daß die Abrede jüngst anders genommen worden. Weilen aber die Herren Kayserliche ja ihre Mandata vorschüßten, und gar nicht zu weichen gemeinet: möchte diß vielleicht das äußerste und letzte zulängige Mittel seyn, daß man eben diese beyde Sachen, mehroftbesagten Paragraphum und die militarische Satisfaction, zugleich vornehme, und in die gesammte Reichs-Räthe, dahin sie eigentlich gehdrig, brächte: so die obbemeldte Herren Chur-Mayntische und Bayrische, wiewohlen sie priora unterschiedlich repetiret, doch endlich ad referendum angenommen. Die Chur-Sächsische und Brandenburgische aber haben sich zu denen Herren Schwedischen verfüget, und per modum Relationis der Herren Kayserlichen Anbringen hinterbracht: welche anfangs zwar darauf beharret, in der angefangenen Ordnung fortzuschreiten, im Ende aber sich doch dahin erböten, den von denen Herren Kayserlichen so eiferig gesuchten §. Tandem omnes &c. mit der Satisfactione Militiæ paripassu und zugleich in Handlung kommen zu lassen; darzu aber die Herren Kayserliche sich noch nicht verstehen, sondern die Militiam auf die letzte verpähret haben wollen. Bey welcher Bewandniß Evangelische Fürsten und Stände heut frühe in pleno zusammen kommen, und deliberiret, was bey solchen Incidentien vorzunehmen, auch nach gepflogener Berathschlagung sich endlich einmüthig dahin verglichen: Daß, obwohlen zu wünschen, die Herren Kayserliche dergleichen Instructionen, welche nothwendig Weitläuffigkeiten verursachen müßten, nicht bekommen, sondern in einmahl angefangenem utrinque beliebten ordine tractandi verbleiben, man sich doch nothwendig in die Zeit schicken müste: Und weilen einmahl ein vergeblicher Conatus, die Herren Schwedischen, der Kayserlichen Begehren nach, disponiren wollen, omnia Militiæ Satisfactione, den §. Tandem omnes &c. in Handlung zu ziehen; Als wäre das einige Mittel übrig, denen Herren Kayserlichen und Catholischen zuzusprechen, diese zwo Sachen simul in die Reichs-Räthe ad deliberandum kommen zu lassen, und selbe suchen zur Nichtigkeit zu bringen. Damit aber die übrigen Articuli auch nicht unter der Banck liegend verbleiben mögten, solte man derenthalben preparatorie unversänglich mit denen Herren Catholischen sämt- oder etlichen sonderlichen zu dem Ende handeln, damit man alsdann um so viel schleuniger aus selbigen kommen, und zu dem verlangten Ende bringen könnte; Inmittlest solte man dasjenige, was discursive die 8. Tage über super puncto Executionis fürgelauffen, ad Dictaturam, zu fernerer eines oder des andern Erinnerung, kommen lassen &c.

N. II.

Relatio, d. d. Osnabrück, den 24. April. 1648.

Der entstandene Streit zwischen denen Herren Kayserlichen und Schwedischen Plenipotentiaris, davon ich allbereit zu mehrmahlen Erwähnung gethan, indeme jene den §. Tandem omnes & singuli &c. in dem Puncto Amnestiæ, so viel die Restitution Ihrer Kayserlichen Majestät Erb-Untertanen betrifft, pro deciso gehalten, und neben der Causa Palatina unterschrieben, diese aber noch weitere Temperamenta dabey adhibiret haben wollen, währet noch immer, und ursachet die Verhinderung, warum man nicht zu weiterer Handlung fortschreiten kan: aller angewandte Fleiß und Mühe an Seiten der Herren Stände ist bishero ohne Verfang geblieben.

Freytags, den 21. dieses, ward die den Tag zuvor in Consilio Evangelicorum decretirete Commission an die Herren Kayserliche per Deputatos, Altenburg, Weimar, Braunschweig, Württemberg, Sachsen-Lauenburg, Wetterauische Grafen und Nürnberg, zu Werk gestellt. Der Altenburgische Herr Director von Thumshirn proponirte: Wie die Evangelische Herrscherrüchsel beflagten, daß nun eine geraume
Zünftter Theil. Ecccc 2 me

1648.
April.

me Zeit hero die wohl angefangene Handlung ins stecken gerathen, da doch, nach erörterten Punctis Gravaminum, und größten Theils Amnestia, keine causa belli mehr obhanden; Der elende Zustand hingegen des werthen Vaterlandes sich von Tag zu Tag je länger je mehr häuffte, und viel vornehme Stände gleichsam in crepidine praecipitii dergestalt begriffen, daß man den Frieden zu befördern einig Momente zu versäumen nicht Ursach hätte. Zwar wäre denen Evangelischen die Ursache des Verzugs, und daß die Sache sich an dem *S. Tandem omnes & singuli &c.* stossen wolte, gnugsam bekandt, indeme Ihre Excellenzien einen vom Hof erhaltenen Befehl allegiren, Krafft dessen sie, vor unterschriebenem gedachten *S. tanquam deciso*, zu einiger fernern Handlung nicht schreiten könnten. Sie würden sich gleichwohl aber auch der richtig getroffenen Abrede, daß nemlich dieser Paragraphus auf die letzte verpaghet, und mit der Satisfactione Militia simultanee zur Endschaft gebracht werden sollte, und dabey so viel erinnern, daß alle, Zeit währrender Tractaten, vorgangene Aenderung circa modum & ordinem tractandi, denen Handlungen grossen Schaden und Hinderung zugezogen, welches sich auch dißmahls unvermeidlich um so viel mehr ereignen müste, weilen die Herren Schweden nimmermehr zugeben würden, Militia Satisfactionem von diesem Paragrapho zu sondern, erwogen sie in restitutione der Erb-Unterthanen, wenigst deren, so der Cron Schweden tam toga quam lago bedient gewesen, ein Stück ihrer Satisfaction suchten. Nachdeme aber sie, Herren Schwedische, sich noch erst gestrigen Tages erkläret, daß sie geschehen lassen könnten, daß Satisfactio Militia mit offberührtem *S. simul & pari passu* vorgenommen würde, und kein ander Mittel zu ersehen, wie bey so bewandten Incidentien aus dieser Differenz zu kommen, denn daß berührte beyde Puncten zugleich in die Reichs-Räthe gebracht würden: Alß bäten Ihre Excellenzien die gesammte Evangelische, diesen Weg genehm zu halten, die Sache dahin ankommen, und ihnen dabey auch nicht zuwider seyn zu lassen, daß immittelst andere noch hinterständige Puncten ebenfalls nicht allerdings verliegen bleiben, sondern zu besserer des ganzen Wercks Beförderung, von selbigen præparatorie, unvorgreiflich und auf Verbesserung, gehandelt werden müchte. Nachdeme auch der Fürstliche Mecklenburgische Herr Abgesandte erinnert und gebeten, daß seines Gnädigsten Fürsten und Herrn Equivalent bey erörterten allen andern, nunmehr auch vorgenommen werden sollte: wolten Ihren Excellenzien die Evangelische auch diese, als eine ohnedem an sich selbst billige Sache, de meliori recommendiret und anbefohlen haben.

Nach gepfogener Unterredung antwortete Herr Volmar, post recapitulationem propositorum, communi nomine: Wie ihnen nicht munder leid wäre, daß die Handlungen eine Zeitlang unterlassen werden müssen, hätten das Gegenpiel, und daß selbe in ihrem richtigen Lauff verblieben, von Herzen wünschen mögen, immassen sie an sich nichts erwinden lassen, und könnten mit Gott bezeugen, daß sie, den verlangten Friedens-Schluß zu schleunigem Ende zu befördern, serio intentioniret wären: wie dann wohl bekandt, daß sie gleich vom Anfang der allhier reallumirten Tractaten auf den im Instrumento befindlichen ordinem tractandi striecte gedrungen. Was aber sowohl an Seiten der Herren Schwedischen als Evangelischen vor unterschiedliche Considerationes in contrarium vorgefallen, und waßmassen, der punctus Gravaminum vorgenommen, und zwar auch in selbem Ordine præposterero, das letzte am ersten tractiret werden müssen, seye nicht weniger wißlich: Wie man damit richtig worden, wären die Herren Schweden gleich mit ihren Punctis Satisfactionis & Equivalentium herfür gebrochen. Wiewohlen nun sie, Kayserliche, gnugsame Ursachen gehabt, sich darwider zu setzen; Hätten sie doch amore Pacis conniviret, ja so gar auch, mit Ihrer Kayserlichen Majestät darob geschöpfften Unwillen, die Casselische Satisfaction mit durch passiren, und zur Nichtigkeit kommen lassen. Darauf seye man in puncto Amnestia fortgefahren; und weilen die Reihe und Ordnung darinnen an diesen Paragraphum kommen, so seye es billig, daß derselbe nunmehr auch seine Nichtigkeit erlange, und Ihre Kayserliche Majestät, als welche darinnen Ihre Satisfaction suche, nicht eben zuletzt und allen andern nachgesehet werde.

Und

1648.
April.

1648. Und hätten sie sich eben also pure & determinate nicht verbunden, den §. Tandem 1648.
 April. omnes &c. anders nicht, als mit der Satisfactione Militiæ, in Handlung kommen zu April.

lassen, zumahlen weilen diese ohnedas kein Stück, so sua natura in das Instrumentum gehörig, sondern vielmehr ein consequens & complementum Pacis, davon, ehe und zuvorn derselbe richtig ergriffen und gebühlich stabiliret, weder geredet noch gehandelt werden könne noch solle. Eine ganz andere Meynung aber habe es mit offtberegetem Paragrapho, welcher in das Instrumentum nothwendig gehörig; und hätten sie, Kayserliche, sich nimmermehr versehen, daß, nachdem man denen Herren Schweden so vielmahls gratificiret, und fast alles, was sie nur begehrt, nachgesehen, selbe jeso den ordinem zu invertiren begehren solten. Sie, Kayserliche, könnten einmahl von diesem Paragrapho, so viel die Erb. Lande betreffe, nicht weichen, er müste pro deciso gehalten und unterschrieben werden, oder es seye alles abgehandelte nichts. Und diß seye ihre unwandelbare letzte Erklärung. Ihre Kayserliche Majestät mache in alle Wege causam belli hieraus, dann darum hätten sie den Krieg geführet, und bis daher, mit Aufsehung so viel Guts und Bluts, continuiret. Herr Graf von Trautmannsdorff wäre auch eben darum, weilen die Herren Schweden in Münster sich erkläret, dieses Passes halben den Krieg fortzustellen, davon gereiset, würde sonst die Ehre, diese Tractaten zu Ende zu bringen, gerne angenommen haben. Wann die Herren Stände den Frieden mit rechtem Ernst suchen, so seye kein anderer Weg noch Mittel, dann daß selbe denen Herren Schweden anzeigen, daß sie von ihrer Meynung dißfalls weichen, und sich vergeblich länger nicht mehr aufhalten sollen. Die Catholischen alle, und unter denen Evangelischen viel, wären Ihrer Kayserlichen Majestät in diesem Dero billigmäßigen Suchen ganz nicht zu entgegen; Ja der Herr Chur-Sächsische hätte sie noch erst gestern versichert, daß er von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit instruiret, nicht allein Ihrer Kayserlichen Majestät hierinnen sich nicht zu widersetzen, sondern auch andern Evangelischen, in specie Altenburg und Weymar, zuzusprechen, dergleichen zu thun. Daß die Herren Schweden punctum honoris daraus machen wollen, wären vergebliche Aufzüge, und könnte man Kayserlichkeit Theils ganz nicht gesehen lassen, daß sie die Restitution der Exulanten mit in ihre Satisfaction mengen wolten. Nimmermehr würden sich Ihre Kayserliche Majestät, solten Sie darüber auch alles verlieren, zwingen lassen, denen Leuten, welche sich in der Böhmischen Unruhe vergriffen, auch das geringste von Gütern oder Geld wieder zu geben. Und wann die Herren Schwedische bey diesem Proposito verharren, geben sie damit öffentlich am Tage, daß sie nur eine gestärckte Ursache, den Krieg länger zu continuiren, suchen. Die Sache treffe kein geringes, sondern viel Millionen Golds, und eine große Menge beneficirter vornehmster Ministrorum tam sago quam toga an, ja es wären allein der Kriegs-Officierer über die 1000. interessiret, welche Ihre Kayserliche Majestät mit confiscirten Gütern contentiret; Wann die Ihre Majestät restituiren solten, würde nicht allein Dero Cammer und ganzer Staat zu Grund gehen, sondern auch Dero Kayserliche Person selbst in Gefahr gerathen, und nicht sicher seyn können. Was die Herren Schweden zum Prætext fürschützeten, daß sie sich einer Revolte bey der Armée zu befahren, wann sie diese Leute lassen würden; das könne Ihre Majestät mit viel größserem Fug zu Dero Behuff allegiren, dann Sie noch weit größsere Ungelegenheit zu gewarten haben würde. Und weilen die Königlische Majestät zu Schweden Seel. in Dero ausgelassenen Manifesten sich selbst rotunde erkläret, wie sie die Waffen wegen der Böhmischen Unruhe nicht an die Hand genommen: als erscheine daraus dieser löblichen Cron Plenipotentiariorum Unfug desto klärer, zumahlen, weilen auch intuitu der Erb. Länder bereit bey diesen Tractaten eine gewisse Summa von 600000. Thaler versprochen worden. Daß man aber die zween Puncten conjunctim in die Reichs-Räthe kommen zu lassen begehrete, darzu könnten sie sich keinesweges verstehen: Zwar die Militiæ Satisfactione gehöre dahin, sed suo tempore. Die Contenta des Paragraphi aber ratione der Erb. Länder, touchirten Ihrer Kayserlichen Majestät Interesse in particulari, Die würden solche in kein Compromiß stellen, auch zuversichtlich kein Stand intentioniret seyn, Ihrer Kayserlichen Majestät Ziel und Maaß in dem Ihrigen vorzuschreiben.

1648.
April.

schreiben. Daß die Herren Stände sich in denen übrigen Punkten bemühen wolten, könnte ihres Ermessens keinen Effect noch Nachdruck darum haben, weil sie, Kayserliche, vor unterschriebenem mehr allegirten Paragrapho, von einiger anderer Sache weder hören, reden, handeln, oder selbe subscribiren und vorgehen lassen könnten noch wolten. Und ob auch gleich die Herren Stände vermeynen würden, wenigsten sich aus der Kriegs-Last zu ziehen, und Ihre Kayserliche Majestät und die Cron Schweden eben allein belligeriren zu lassen; so würden sie doch ihre Intention darum nicht erreichen, weiln solchen Falls die Cron Schweden weder die im Reich occupirte Dörter quittiren, noch sich der Durchzüge, Muster-Plätze, Einquartierung und Contributionen durch und in Chur-Fürsten und Stände Landen begeben können; denn man sie nicht eben gleich in die Erb-Länder würde lauffen lassen: Ihre Kayserliche Majestät würden sich um das Ihrige nach äußersten Kräften wehren. Solte denn der Allerhöchste die Victorie Derselben gönnen, seye leicht zu ermessen, daß auch selbe sich der Kriegs-Raison nothwendig alsdamm bedienen dürfte. Dahero wolten sie nochmahls gebeten haben, die Evangelische solten solches alles denen Herren Schweden umständig zu erkennen geben, und selbe von gefasster Meynung divertiren. Wann sie, die Herren Schweden, serio resolviret wären, dem Teutschland einen Frieden zu gönnen, so müsten sie in diesem Pafs nur weichen; dann daß Ihre Kayserliche Majestät dabey beständig verharren, und lieber alles noch hazardiren und daran setzen wolten, wäre ratum & fixum; Habe man punctum Gravaminum ausgemachet, so solle man auch Amnestiam gar zu Ende bringen. Die Mecklenburgische Equivalent solte suo tempore & ordine auch vorgekommen werden; Und hätten sie, Kayserliche, wünschen mögen, daß Ihrer Fürstlichen Gnaden Herr Abgesandter allezeit bey der Stelle verblieben, und sich etwas ehender erkläret; Seithero hätten sich Circumstantiæ gefunden, daß res nicht mehr integra, noch in illorum potestate wäre u.

1648.
April.

Nach genommenen Abtritt und gehaltener Umfrage, was zu antworten, hielt man zuvorderst dafür, dissimulando vorbeizugehen, daß Wolmar wieder zurück zöge und nicht geständig seyn wolte, daß verglichen, den §. Tandem omnes &c. auf die letzte simultanee mit Satisfactione Militiæ vornehmen zu lassen: Dann materialiter, wegen angeführter Rationum, in der Haupt-Sache sich nicht einzulassen; und endlich vorige Bitte zu wiederholen. Welches vom Herrn Thunshirn replicando denen Herren Kayserlichen also hinterbracht, und benebenst ferner gedacht wurde, wie die Evangelische je und alle Wege dahin getrachtet hätten, den kürzesten Weg zu ergreifen, dadurch die Handlung zu beschleunigen; bey solcher Intention verblieben sie noch. Uns materialiter einzulassen, und von meritis causæ zu reden, hätten wir von unseren Herren Committenten keinen Befehl; Nachdem aber kein ander Mittel zu sehen, wie aus diesem Wesen zu kommen, bâte man nochmahls, dem gethanen Vorschlag nachzudenken: unsere Meynung wäre nicht eben materialiter von dem Paragrapho Handlung zu pflegen, und dadurch Ihrer Kayserlichen Majestät oder andern zu präjudiciren, sondern allein zu sehen, was expediens zu ergreifen, damit man wieder zu denen Tractaten schreiten könne. Bey denen Herren Schweden noch weitere Anbringen zu thun, wäre doch eine vergebliche Sache, und würden dieselbe die Satisfactionem Militiæ nimmermehr von dem §. Tandem omnes &c. abschondern lassen; man würde sie nur mehr exacerbiren: Nun erfordere aber der Sachen Nothdurfft, dismahls auf glimpfliche Wege zu gedenken; als bâte man Ihre Excellenzen nochmahls, nachzugeben, daß diese Sachen in die Reichs-Räthe kommen möchten. Herr Wolmar liesse sich darauf duplicando vernehmen: Wie sie wünschten, daß sie uns gratificiren und zu Willen seyn könnten; Die Hände wären ihnen aber durch erhaltene ausdrückliche Ordre gebunden, aus dero sie nicht schreiten könnten: Zweifelten zwar gang nicht, daß alle und jede Stände Ihrer Kayserlichen Majestät nicht begehrten zu wider zu seyn, aber Ihre Majestät würden es einmahls übel empfinden, wann dis Werck in die Reichs-Räthe ausgestellt werden solte, und sie unausbleibliche Verweiß und Ungnade zu erwarten haben. Daß Sueci hierunter ohne

1648.
April.

ohne Offension nicht mehr zu belangen, stellten sie dahin: Habe man ihnen aber in puncto Autonomiæ, die Erb-Lande betreffend, sagen können, daß man deroentwegen länger nicht im Krieg zu stehen gewillet, warum nicht auch jetzt, da es das Gewissen nicht, sondern nur das Zeitliche antreffe? Man hätte denen Schweden zu gefallen ordinem agendi oft muriret; warum man Ihrer Kayserlichen Majestät nicht eines wieder zu gefallen seyn wolle? Dis Disputat treffe doch auch nur Ordinem an; Wann die Schweden den Deutschen Frieden begehrten, könnten sie der Sache in Momento helfen: Sobald dieser §. unterschrieben, wolten sie sich obligiret haben, die andere Puncten alle, und consequenter Satisfactionem Militiæ, auch zugleich vorzunehmen. Denn daß Satisfactio Militiæ nach geschlossenem Frieden erst vorzunehmen, seye aus vormahls beygebrachten Ursachen bekandt; Item gehören alle Stände darzu: Nun seyn aber viel Catholische nicht hier, wer Abfentes anlegen wolle? Nos: Warum sie dann hinweg gezogen? Leureling und Adami wären ohne das nur zu dem Ende in Münster, die Conventa alhier wieder de novo zu turbiren. Illi: Man müsse es ihnen doch wenigstens notificiren, wer alsdann nicht komme, dem theile man sein Part zu, wolle er nicht zahlen, schicke man ihme die Soldaten nach Haus, die würden es schon holen etc. Discurrendo liesse Herr Vollmar sich vernehmen, daß man Mittel suche, aus dem irrigen Werck zu kommen, und zu denen Tractaten wieder zu gelangen, ließen sie ihnen nicht zu wider seyn, allein könnten sie es nicht an die Hand geben. Wir Evangelische sagten: Wann es nur ipsorum bona gratia geschehen könnte, wolten wir mit Catholicis reden, und suchen, einen dienlichen Weg zu finden. Herr Cran addirte coronidis loco: Wie er verspürte, daß wir den Paß, was wegen der 600000. Thaler gedacht worden, nicht recht hätten angenommen: Damit hätte es die Beschaffenheit, daß der Römische Kayser, inuitu der Erb-Landen, und die darinnen occupirten Plätze wieder aus Schwedischen Händen zu bringen, 600000. Rthl. de suo der Cron Schweden zu bezahlen, per arcanum Articulum, welchen, mehrerer Geheimhaltung wegen, die Plenipotentiarü allerseits allein, exclusis Secretariis, unterschrieben, versprochen, damit nechst deme, daß dieselbe dem Deutschland den Frieden zu wegen zu bringen, auch ihr Erb-Fürstenthum Elsaß mit den Rücken ansehen, vexam zu redimiren; Daher dann die Herren Schweden um so viel mehr torto hätten, sich in diesem Paß dergestalt zu opinialtriren; sie wären eben gar nicht zu erfüllen.

Als man von denen Herren Kayserlichen den Abschied genommen, sind etliche gleich zu denen Catholischen gefahren, und eben dis Peritum bey selben angebracht, welche es ad communicandum cum cæteris Catholicorum, und fernerer Beredung mit denen Herren Kayserlichen genommen. Inmittelt ist den 22. April. denen gesamten Evangelischen, was bey denen Herren Kayserlichen vorgangen, referiret, und zugleich das vom Catholischen Magistrat ausgelassene Edict an die Evangelische Bürgerschaft zu Augsburg proponiret, und nach gethaner Umfrag geschlossen worden, daß vorige Deputati auch denen Herren Schweden relative davon parte geben, und weilen der 600000. Thaler gedacht worden, Communication solcher Handlung nachrichtlich begehren, schließlich bitten solten, wegen des Conatus der Catholischen in Augsburg, weilen derselben, zumahlen zu Turbirung hiesiger Handlung, auch Beschimpffung Chur-Fürsten und Stände, diß Orts subsistirender Abgesandter angesehen, mit denen Herren Kayserlichen zu reden, und sie zu disponiren, daß an Ihrer Kayserliche Majestät geschrieben, und diese unruhige Leute mit verdientem Berweis möchten angesehen werden: Und diß letztere solte auch per Deputatos Evangelicorum bey denen Herren Kayserlichen gesucht werden; so beydes noch selben Tages geschehen. Wie nun Herr Orenstern sich hauptsächlich vernehmen zu lassen darum entschuldiget, weilen er allein, und sein Herr Collega Salvius Medicin gebraucht, wegen Augsburg aber mit denen Herren Kayserlichen reden zu lassen übernommen, und discursive soviel nachmahls zu erkennen gegeben, daß sie den §. von denen Herren Kayserlichen begehrter Massen nimmermehr pro deciso halten, sondern noch andere Temperamenta adhibiren würden: Also haben die Kayserliche, nachdeme man ihnen die gefährliche Consequenz, wann ein oder anderem Malcontenten zu gefallen,

1648.
April.

1648.
April.

1648.
April.

len, die alhier gemachte Conclusa retractiret werden solten, vorgegeben, daß sie von dem allegirten Decret keine Wissenschaft hätten: Aber nicht zweiffelten, weilen Ihro Kayserliche Majestät, was hier in puncto Gravaminum abgehandelt worden, genehm gehabt, Dieselbe, ohne Vorwissen Chur- Fürsten und Stände, denen von Augsburg zu Liebe, keine Aenderung vornehmen würden &c.

1648.
April.

§. XXXVIII.

Der Stände
Consultation
über die Ver-
förderung des
Friedens-
Werks.

Mittwochs, den 26. April. wurde in den dreyen Reichs-Collegiis der *§. Tandem omnes &c.* die Amnestiam in den Kayserlichen Erb-Landen betreffend, und der *Punctus Satisfactionis Militie* zur Stände Deliberation gestellet. Dieses mahlt dirigirte im Fürsten-Rath Salzburg, und gieng das Conclufum dahin: So viel (1) den Paragraphum *Tandem omnes &c.* belangte, waren fast aequalia Vota auf eine Deputation von beyder Religions-Berwandten Ständen, so wohl an die Kayserliche als Schwedische Gesandten, dahin zielend, gegangen, daß das Friedens-Negotium überhaupt, nebst dem mehr besagten *§. Tandem omnes &c.* best-möglich beschleuniget, hingegen von den Ständen Ihrer Kayserlichen Majestät in hac causa weder vorgegriffen, noch Maach gegeben, weniger der Friede, im Fall die Kayserlichen hierin nicht weichen würden, gehindert, sondern die Sache dahin gestellet werden sollte, daß, wenn dieser *§. Tandem omnes &c.* darauf adplaciret und subscribiret wäre, alsdann dieselbe Allerhöchst-gedachter Ihrer Kayserlichen Majestät, von den Ständen beyder Religionen, zu Dero Clemenz durch allerunterthänigstes Intercession-Schreiben recommendiret werden sollte. Einige Stände hingegen hatten zu desto förderlicher Erreichung des vorgedeutten scopi subscripcionis des *§. Tandem omnes &c.* auf eine Deputation ex utraque Religione, an die Schwedischen votiret. Etliche aber dafür gehalten, daß, so wohl von den Kayserlichen als Schwedischen, derjenige Reces, welcher zwischen beyden Kayserlichen und Königl. Parthenen über 600000 Thlr. pro Corona Sueciae, hiebevorn verglichen, und extradiret worden seyn solle, in Abschrift zu der Stände Nachricht zugesimmen, auch zugleich die Schwedischen, um apertur ihrer bey offtgemeldtem *§. Tandem omnes &c.* habenden Tempera-

mentororum zu belangen wären, damit sodann die Deputation an die Kayserlichen desto süglicher werckstellig gemacht werden könnte.

Anfangend (2) den *Punctum Satisfactionis Militie*, giengen die Majora dahin, daß zuorderst solche Materie in gewisse Quaestiones abgetheilet, und folgendes dar- über weitere Umfrage gehalten werden müste. Wiewohl einige der Meynung waren, daß die Satisfactio Militie bis zu erfolgder Abhandlung derer übriger auch noch unerörterter Puncten auszustellen wäre.

Des folgenden Donnerstags wurde dem Schwedischen Legat, *Salvio*, zu seiner erlangten neuen Würde, von den Evangelischen gratuliret, und die Beschleunigung des Friedens recommendiret, anbey eröffnet, man wäre des vorigen Tages in den dreyen Reichs-Collegiis beisammen gewesen, und habe unanimiter geschlossen, daß man der Cron Schweden Soldatesque Satisfactio geben wolle. Wegen des *§. Tandem omnes &c.* aber, sey gut befunden worden, die Kayserlichen und sie, die Schwedischen per Deputatos anzulangen. Er selbst könnte aber ermessen, wenn man der Cron Schweden alle Satisfactio gebe, wie gleichwol bishero gechehen sey, und man auch, damit man nur Friede erlange, weichen wolle, was man gleichsam noch auf den Herzen habe, so müsse man doch auch des Schlusses, auch der Assecuration und Execution versichert seyn. Man vernehme aber, daß der Graf *Servient* die Abhandlung des puncti Assecurationis nacher Münster versparet haben wolle. Die Inconvenientien, so daraus folgen würden, sehe man vor Augen, jedermann würde auch judiciren, es sey der Cron Schweden mit dem Friedens-Schluß kein rechter Ernst; Derowegen

Evangelische
gratuliren
dem *Salvio*,
und bitten um
Beschleunigung
des Friedens-
Werks.

am